

Als Unternehmer tragen Sie eine große Verantwortung für den Erfolg und das Wohlergehen Ihres Betriebes. Ihre Kunden, Geschäftspartner und sonstige Personen sollen durch Fehler von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern keinen Schaden erleiden.

Und wenn doch einmal etwas passiert? Trotz großer Sorgfalt kann etwas schiefgehen; Menschen werden verletzt oder Sachen beschädigt. Und das kann teuer werden: Nach dem Gesetz haften Sie für Schäden, die Sie oder Ihre Mitarbeiter verursachen.

Die Lösung: Die Betriebs-Haftpflichtversicherung der Mannheimer! Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und schützen Sie gegen Ersatzansprüche Dritter. Seit 1879 bieten wir unseren Kunden spezielle Versicherungslösungen. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung.



Die Risiken sind vielfältig

- Durch Fahrlässigkeit bricht in Ihrem Betrieb ein Feuer aus, das Ihre gemieteten Geschäftsräume und das Nachbargebäude beschädigt.
- Ein Lieferant verletzt sich in Ihrem Betrieb aufgrund eines von Ihnen verschuldeten Unfalls.
- Durch ein Missgeschick eines Ihrer Mitarbeiter werden Sachen eines Kunden beschädigt.
- Und, und, und.

Und die Forderungen hoch

Schnell addieren sich die Forderungen der Schadensbeteiligten zu Beträgen, die Sie alleine kaum vorhalten können:

Schadenersatz

- + Schmerzensgeld
- + Gerichtskosten
- + Anwaltskosten
- + Gutachterkosten

Was können Sie von uns erwarten?

Die Mannheimer Betriebshaftpflicht steht Ihnen im Schadenfall zur Seite. Mit unserer Hilfe können Sie Risiken besser managen.

✓	Wir prüfen für Sie die Haftpflichtfrage
✓	Wir wehren unberechtigte Forderungen ab – notfalls auch vor Gericht
✓	Wir übernehmen berechtigte Forderungen

Leistungen, die bei uns selbstverständlich sind

Grund-Versicherungssumme 3 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Alternative Summen sind auf Wunsch möglich.

Auszug aus der Police

Produkthaftpflichtrisiko/Personen- oder Sachschäden aufgrund von Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften	in Höhe der Versicherungssumme für Personen- bzw. Sachschäden
Vorsorgeversicherung	in Höhe der Grund-Versicherungssummen, max. 6 Mio. EUR
Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Leitungs- und Abwasser	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden max. 6 Mio. EUR
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	50.000 EUR
Be- und Entladeschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Leitungs- und Leitungsfolgeschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Sonstige Tätigkeitsschäden (außerhalb der Betriebsstätte)	1 Mio. EUR
Obhutsschäden	100.000 EUR
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern	1 Mio. EUR
Abwasser- und Überschwemmungsschäden	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung für Hersteller und Handelsbetriebe – nur Fremdrückruf (gilt nicht für Kfz-(Teile-) Händler oder -Hersteller)	50.000 EUR
Strafrechtsschutz innerhalb Europas	100.000 EUR
Auslösen von Fehlalarm	20.000 EUR

Weitere Einschlüsse

- Wenn Sie **Subunternehmer** beauftragen, ist Ihre daraus resultierende gesetzliche Haftpflicht mitversichert – Subunternehmerleistungen bis zu 10 % Ihres Gesamtumsatzes sind mitversichert.
- Mitversichert sind auch die Risiken, die sich aus dem **Besitz des Betriebsgrundstücks** ergeben, wie z. B. Instandhaltung, Streuen, Beleuchtung, Reinigung etc. – auch bei Vermietung **ohne Mietwertbegrenzung**.
- Wenn Sie auf Ihrem Betriebsgelände **Baumaßnahmen** durchführen, z. B. Neu- oder Umbauten, Reparaturen, Abbruch- oder Grabarbeiten, ist das Bauherrenrisiko **ohne Begrenzung der Bausumme** mitversichert.
- Versicherungspflichtige selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler auf Betriebsgrundstücken und Baustellen (AKB-Deckung)

Umwelt-Haftpflichtversicherung

Sie schützt vor Haftpflichtansprüchen, wenn durch einen Betriebsunfall Umweltschäden entstehen. Das können Personen- ebenso wie Sach- und mitversicherte Vermögensschäden sein.

Stellen Sie sich zum Beispiel vor, ein von Ihnen verschuldetes Feuer greift von Ihrem Betriebsgrundstück auf ein benachbartes Gebäude über.

Gut, dass die Mannheimer Betriebshaftpflicht bereits die **Umwelthaftpflicht** in Form einer **Basisdeckung inkl. Regressdeckung** enthält.

Auszug aus der Police

Grundversicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	3.000.000 EUR (analog Betriebshaftpflicht)
Mietsachschäden aus Anlass von Geschäftsreisen durch Brand und Explosion	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden
Mietsachschäden an Räumen und Gebäuden durch Brand und Explosion	in Höhe der Versicherungssumme für Sachschäden max. 6 Mio. EUR

Mitversicherte Anlagen:

- Kleingebinde: Einzelbehältnisse zur Lagerung umweltgefährdender Stoffe bis 250 l/kg je Behältnis und einer Gesamtlagermenge bis 5.000 l/kg je Betriebsgrundstück
- Heizöltanks zum Eigenverbrauch bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 20 t
- Altöl bis 1 t je Betriebsgrundstück
- Gastanks mit einem Fassungsvermögen von unter 3 t
- Benzin-, Fett- und Ölabscheider bis zur Nenngröße 40

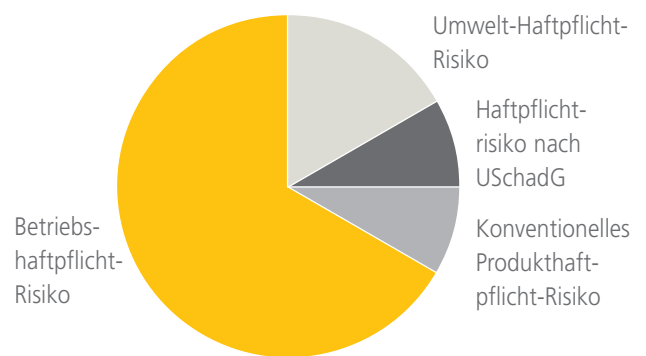
Umweltschadensversicherung (USV).

Laut Gesetz spricht man von einem Umweltschaden, wenn Gewässer, Böden oder geschützte Tier- und Pflanzenarten und natürliche Lebensräume wie z. B. Natur- und Vogelschutzgebiete in Mitleidenschaft gezogen werden.

Durch Ihre gewerbliche Tätigkeit unterliegen Sie automatisch diesem Gesetz und könnten damit bei Schäden an der Natur zur Verantwortung gezogen werden. Daher ist die Umweltschadensversicherung eine wichtige Ergänzung.

Bei der Mannheimer Betriebshaftpflicht ist die **USV-Grunddeckung** mit einer **Versicherungssumme von 3 Mio. Euro** und der **Zusatzbaustein 1** (ohne Schäden am Grundwasser) mit einer **Versicherungssumme von 1 Mio. Euro** bereits inklusive.

Mannheimer Betriebshaftpflicht – eine runde Sache



Der Versicherungsschutz gilt übrigens nicht nur für Sie, sondern selbstverständlich auch für **alle Ihre Mitarbeiter**. Das schließt auch die leitenden Angestellten, Praktikanten und **eingegliederten Mitarbeiter fremder Unternehmen** mit ein.

Betriebshaftpflicht für Eventagenturen / Veranstaltungsmanagement

Als Eventmanager haben Sie viel zu planen und zu organisieren, damit die Veranstaltung Ihres Kunden ein voller Erfolg wird. Gegen Überraschungen ist man jedoch nie gefeit. Besonders tragisch, wenn es dabei zu einem größeren Schaden kommt.

Ein Unglück können wir zwar nicht verhindern. Mit der **Betriebshaftpflicht** der Mannheimer bieten wir Ihnen aber den geeigneten Versicherungsschutz.

Maßgeschneiderter Versicherungsschutz

- Beaufsichtigung und/oder Koordinierung fremder Unternehmen bei der Ausführung Ihres Auftrages
- Bereitstellung und Unterhaltung (Verkehrssicherung) des Veranstaltungsortes
- Unterhaltung von Tribünen, Zelten und Podien inkl. eigenem Auf- und Abbau
- Unterhaltung von Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen, Wegweisern, Werbetafeln, sanitären Anlagen
- Betreiben eines VIP- und Pressebereiches
- Ordnerdienst zwecks Einlasskontrolle und Sicherung der Veranstaltung
- Catering und Verkaufsstände in eigener Regie
- Subsidiäre Deckung für: ehrenamtliche Helfer, fremde Unternehmen und Freiberufler, die in Ihrem Auftrag tätig werden

Weitere Vorteile auf einen Blick

- Ununterbrochener Versicherungsschutz durch einen Jahresvertrag
- Absicherung eigener Veranstaltungen bis 10.000 Besucher je Tag

Betriebshaftpflicht für Transportunternehmen

Egal ob Lagerei- oder Fuhrbetrieb, Spedition oder Frachtführer, Container- oder Kurierdienst: als Transportunternehmen haben Sie ganz eigene Anforderungen, die über eine Standard-Haftpflichtversicherung häufig nicht abgedeckt sind.

Auszug aus der Police

Schäden an fremden Kfz aller Art (auch LKW), wenn diese zum Zweck des Be- und Entladens bewegt werden	10.000 EUR
Entsorgungskosten für Ladegut , das durch Vermischung mit Ladegutresten unbrauchbar wurde	10.000 EUR
Schäden an fremden Kfz in Tankstellen- und Werkstattohnut sowie durch Betrieb von stationären Waschanlagen	150.000 EUR
Mehrkosten Dritter aufgrund fehlerhafter Frachtpapiere oder Beschriftung von Gütern sowie Such- und Bergungskosten für versehentlich ins Hafengebäck gelangte Güter	5.000 EUR

Weitere Einschlüsse, auf den speziellen Bedarf von Transportunternehmen abgestimmt, ergänzen Ihren individuellen Versicherungsschutz, wie die folgenden z. B.:

- Besitz, Halten und Gebrauch von Kränen, Winden sowie sonstigen nicht selbstfahrenden Be- oder Entladevorrichtungen
- Mitversicherung von Containern, Wechselpritschen und Aufsetztanks (nicht mit Kfz verbunden)
- Beauftragung von Subunternehmern (**ohne Begrenzung der Auftragssumme**)

Wir können noch viel mehr

Wir bieten noch viele weitere Deckungskonzepte. Übrigens nicht nur für die Betriebshaftpflicht, sondern auch im Bereich der gewerblichen Sachversicherung. Kennen Sie zum Beispiel schon unsere **Multi-Risk-Police**?

Nutzen Sie unser Know-How. Wir unterstützen Sie gern.

Beispiele aus der Schadenpraxis

► Betriebshaftpflicht

Bei schlechtem Wetter (Regen/Schnee) tragen die Kunden mit ihren Schuhen Feuchtigkeit in einen Laden. Die Mitarbeiter unterlassen es, den Fußboden rechtzeitig zu trocknen. Eine Kundin rutscht auf dem glatten Boden aus und bricht sich das Handgelenk.

Schadenhöhe: 12.000 EUR

Der Mitarbeiter eines Baubetriebs möchte mit dem Bagger den Betriebshof verlassen. Dabei übersieht er einen hinter ihm stehenden PKW eines Kunden. Es entsteht erheblicher Sachschaden.

Schadenhöhe: 20.000 EUR

Der nicht gesicherte Mitarbeiter eines Handwerksbetriebes rutscht versehentlich vom Dach ab. Er fällt neun Meter tief. Mit dem Vorwurf, es seien Unfallverhütungsvorschriften verletzt worden, verlangt die Berufsgenossenschaft Ersatz der Rente, die sie an die Hinterbliebenen zahlt.

Schadenhöhe: monatlich 1.800 EUR

► Umwelthaftpflicht und Umweltschaden nach USchadG

Ein Angestellter soll Besorgungen erledigen. Dabei verursacht er als Fußgänger einen schweren Unfall, bei dem ein Tanklastzug umkippt. Es kommt zu erheblicher Verschmutzung der Straße und der angrenzenden Grundstücke.

Schadenhöhe: 28.000 EUR

Im Heizkraftwerk (Wärme- und Energieerzeugung durch Verbrennung von Resthölzern) des Versicherungsnehmers fällt kurzzeitig ein Filter aus. Dadurch tritt schwarzer Niederschlag aus und legt sich auf Grundstücke und Gebäude in der Nachbarschaft. Die Nachbarn machen Schadenersatzansprüche für Reinigung bzw. Austausch von Gartenmöbeln, Vordächern, Fassaden und Fenstern geltend.

Schadenhöhe insgesamt: 31.000 EUR

Außerdem wird der See in einem angrenzenden Naturschutzgebiet verseucht. Die zuständige Behörde kann Sanierungsmaßnahmen gemäß Umweltschadensgesetz geltend machen.

Bei einem Handelsbetrieb wird der Heizöltank leck, und ein Teil des Öls gelangt in den Boden des Nachbargrundstücks. Der kontaminierte Boden muss aufwändig abgetragen, fachgerecht entsorgt und wieder aufgefüllt werden.

Schadenhöhe: 35.000 EUR

Darüber hinaus wird auf dem fremden Grundstück eine geschützte Tierpopulation vernichtet. Die zuständige Behörde kann Sanierungskosten gemäß Umweltschadensgesetz geltend machen.



Tipp:

Lassen Sie Ihren Betrieb gründlich durchchecken.

- Welchen Risiken ist Ihr Betrieb ausgesetzt?
- Woher droht finanziell die größte Gefahr?
- Wie sieht Ihr individuelles Sicherheitspaket aus?

Wir unterstützen Sie gerne.

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Telefon 0621.4578000

Telefax 0621.4578008

www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.